



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber CVPO, durch Marcel Zenhäusern und Pascal Martig
Gegenstand Wie lange lässt der Staatsrat die Gemeinden im Dunkeln tappen?
Datum 07/03/2022
Nummer 2022.03.025

Aktualität des Ereignisses

Im Dezember 2021 erhielten mehrere Walliser Gemeinden Rechnungen von den Alters- und Pflegeheimen, welche durch die Covid-19 Pandemie verursacht wurden. Der Entscheid der rechtlichen Grundlage ob die Gemeinden die Rechnungen bezahlen müssen oder nicht steht immer noch aus.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass die Covid-19 Pandemie solch hohe finanzielle Verluste für die Alters- und Pflegeheime verursachen würde. Dass der Kanton entschieden hat, den Gemeinden die finanziellen Verluste in Rechnung zu stellen, war ebenfalls nicht vorhersehbar und wurde vorgängig auch nicht kommuniziert.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

In der Dezembersession 2021 hat Grossrat Marcel Zenhäusern CVPO zusammen mit den Suppleanten Pascal Martig CVPO und Martin Giachino SVPO ein dringliches Postulat eingegeben, bezüglich den finanziellen Verluste der Alters- und Pflegeheime. In diesem Postulat wurde verlangt, dass der Kanton die Verluste vollumfänglich übernehmen müsse. Im Weiteren ist es nicht akzeptabel die entstandenen Verluste mit dem Langzeitpflegegesetz im Art.21 in Verbindung zu bringen, welches vorsieht die Zusatzentschädigungen mit 30%- Beteiligung den Gemeinden in Rechnung zu stellen. Zudem hat der Verband der Walliser Gemeinden im April 2021 dem Kanton mitgeteilt, dass man mit diesem Vorgehen ganz und gar nicht einverstanden sei und der Kanton diese Zusatzentschädigungen zu 100% übernehmen müsse.

Leider wurde das Postulat vom Parlament abgelehnt, weil Staatsrat Reynard gegenüber dem Parlament verschwiegen hat, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, die Rechnungen zu bezahlen. Staatsrat Reynard erwähnte lediglich, dass die rechtliche Grundlage fehle, damit der Kanton mehr als 70% der Kosten übernehmen könne. Die Gemeinden warten nach wie vor auf die rechtliche Grundlage, welche vom Staatsrat in Auftrag gegeben wurde.

Ausserdem haben die gemeinden Unterstützung vom Präsidenten von AVALEMS Franz Schmid erhalten. Dieser äusserte sich im Walliser Boten vom 8.Februar 2022 folgendermassen. Der Kanton sollte die gesamten Kosten übernehmen, da der Staat mit seinen Entscheiden - etwa dass die Betten nicht wieder besetzt werden dürfen- für die Defizite mitverantwortlich sei. "Nun müsse der Kanton auch die Konsequenzen tragen" sagte der Präsident des Vereins der Walliser Alters- und Pflegeheime Franz Schmid.

Unhaltbarer Zustand für die Gemeinden!

Schlussfolgerung

Die Urheber und die CVPO Fraktion möchten vom Staatsrat folgendes wissen:

1. Warum hat der Staatsrat in der Dezembersession dem Parlament verschwiegen, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, die Rechnungen zu bezahlen?
2. Warum verweist der Staatsrat immer wieder auf das Langzeitpflegegesetz im Art.21 da ja dies mit der Covid-19 Pandemie rein gar nichts zu tun hat?
3. Wann endlich herrscht für die Gemeinden Klarheit über die rechtliche Grundlage der offenen Rechnungen?